

Parlamentarischer Vorstoss

2018/72

Geschäftstyp: Motion

Titel: **Schaffung der Möglichkeit für Gemeinden, ein selektives Spielgruppenobligatorium einzuführen**

Urheberin: Regula Meschberger

Mitunterzeichnet von: Augstburger, Bammatter, Beeler, Bühler-Lutz, Hänggi, Heger-Weber, Kaufmann-Lang, Koller, Locher, Mikeler Knaack, Rüegg-Schmidheiny, Schoch, K. Schweizer, H. Schweizer, Strüby-Schaub, Würth

Eingereicht am: 11. Januar 2018

Dringlichkeit: --

Das Integrationsgesetz sieht eine Verpflichtung der im Kanton wohnenden Ausländerinnen und Ausländer vor, „sich mit den hiesigen gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen auseinanderzusetzen und sich die dafür notwendigen Sprachkenntnisse anzueignen“ (§ 2 Integrationsgesetz, SGS 114). Doch was heisst das für Kinder, insbesondere für kleine Kinder? Das Beherrschen der deutschen Sprache fördert und ermöglicht den Kindern ausländischer Familien, die Schule mit Erfolg zu absolvieren. Sie ist auch der Schlüssel zur erfolgreichen Integration. Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen, dass es sich lohnt, wenn fremdsprachige Kinder bereits vor dem Eintritt in die Primarschule (Kindergarten) mit der deutschen Sprache in Berührung kommen. Als besonders niederschwellig hat sich beispielsweise der Besuch einer Spielgruppe gezeigt. Dort kommen Kinder in Kontakt mit der deutschen Sprache. Sie haben dort nicht nur eine Spielgruppenleiterin oder eine zweite erwachsene Person, sondern auch gleichaltrige Kinder, die Deutsch sprechen. Wenn es den Gemeinden gelingt, möglichst viele fremdsprachige Kinder frühzeitig beispielsweise in Spielgruppen mit der deutschen Sprache in Kontakt zu bringen, hat das längerfristig Auswirkungen auf die Anzahl Lektionen „Deutsch für Fremdsprachige“ in den Primarschulen. Um dieses Ziel zu erreichen, würde ein Obligatorium Sinn machen, ein Obligatorium beschränkt auf Kinder mit geringen Deutschkenntnissen (selektiv) und ein Obligatorium, welches die Gemeinden freiwillig einführen können. Entsprechende Modelle mit einer breiten Erfassung der Deutschkenntnisse von Kindern mittels Fragebogen bestehen z.B. in Basel-Stadt und in anderen Kantonen. Aktuell gibt es in unserem Kanton keine gesetzliche Grundlage für ein solches selektives Obligatorium. Es braucht aber eine gesetzliche Regelung, die den Gemeinden die Einführung eines solchen Obligatoriums ermöglicht.

Ich beantrage dem Regierungsrat, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, die es den Gemeinden ermöglicht, ein selektives Obligatorium für eine frühe Sprachförderung von fremdsprachigen Kindern mit geringen Deutschkenntnissen einzuführen.